

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Islamisch-Religiöse Studien
im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(BA IRS)**

Vom 9. November 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	5
§ 5 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	5
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden ABMStPO/Phil) für das Fach Islamisch-Religiöse Studien.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Islamisch-Religiöse Studien wird im Ein-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 165 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert; hinzukommen 5 ECTS-Punkte Schlüsselqualifikationen.

(2) ¹Im Fach Islamisch-Religiöse Studien erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Islamisch-Religiösen Studien sowie grundlegende Fähigkeiten (fach-) sprachlicher, instrumenteller, systemischer, kommunikativer, analytischer und methodischer Art. ²Das Studium bietet einen Einblick in den Islam als Religionslehre unter für das Grundlagenniveau angemessener Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und forschungsbezogener Problemstellungen. ³Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Studium der Islamisch-Religiöse Studien sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS							ECTS-Punkte	1	2	3	4	M	5	6	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen/ GOP
		V	S	Ü	T	K	P	E		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS		
Themenbereich Fachsprache (philologischer Schwerpunkt)																	
1 Arabisch I	Grundkurs		2						10	4							Regelmäßige Teilnahme PL: Klausur: 90 Minuten
	Sprachübung			2						4							
	Sprachübung			2						2							
2 Arabisch II	Aufbaukurs		2						10		4						Regelmäßige Teilnahme PL: Klausur: 90 Minuten GOP 10 ECTS
	Sprachübung			2						4							
	Sprachübung			2						2							
3 Arabisch III	Lektürekurs		2						10			4					Regelmäßige Teilnahme PL: Klausur: 90 Minuten
	Sprachübung			2						4							
	Sprachübung			2						2							
4 Arabisch IV	Vertiefungskurs		2						10				4				Regelmäßige Teilnahme PL: Klausur: 90 Minuten
	Sprachübung			2						4							
	Sprachübung			2						2							
5 Koranrezitation	Rezitationskurs			1					5						3		Regelmäßige Teilnahme SL: kleine Präsentation
	Übung zum Rezitationskurs			1											2		
Themenbereich Schriftgrundlagen (textwissenschaftlicher Schwerpunkt)																	
6 Koran	Einführung	2							10	3							PL: Hausarbeit: etwa 15-20 Seiten GOP 10 ECTS
	Vertiefung		2							3							
	Vertiefung		2								4						

§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Islamisch-Religiöse Studien müssen die Modulprüfungen für die Orientierungsmodule Arabisch II, Koran, Glaubenslehren und das Propädeutikum im Gesamtumfang von 40 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 5 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann erst dann vergeben werden, wenn die Module 1-4, 6-11, 13, 16 und 18 erfolgreich abgelegt sind; die Bestimmungen des § 31 ABMStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 31. Oktober 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 9. November 2012.

Erlangen, den 9. November 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. November 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. November 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. November 2012.